



Marktgemeinde Raaba-Grambach

Josef-Krainer-Straße 40

8074 Raaba-Grambach

Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at

GEMEINDE-FERIENVERANSTALTUNG 2026

439/768

Antrag auf Förderung von Ferienveranstaltungen (die in Kooperation mit der Marktgemeinde abgehalten werden)

(gebührenfrei)

Angaben zum Kind

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Art d. Veranstaltung: FERIENVERANSTALTUNG
Veranstalter:	

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname:	Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:	E-Mail für Rückfragen:	
Bankverbindung / IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen:	
Bei ausländischer Bankverbindung:		
BIC:	Genaue Bankbezeichnung:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GV Beschluss vom 10.12.2025 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Förderrichtlinien

Gemeinde-Ferienveranstaltungen

(Ferienveranstaltungen die in Kooperation mit der Marktgemeinde abgehalten werden)

Gemeindevorstandsbeschluss vom 10.12.2025 befristet von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Förderung:

Gefördert werden alle Ferienveranstaltungen die in Kooperation mit der Marktgemeinde abgehalten werden. Dies betrifft das JAZ GU-SÜD Fußballcamp, Nickys Ferienspaß, Xund ins Leben, Michael Liendl Fußballcamp, Sommer-Zirkus und das Familienzelt Summer Dance Camp.

Die Förderung ist für alle Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde im Alter zwischen 0-18 Jahre, für Kinder von DienstnehmerInnen in der Gemeinde sowie beim JAZ GU-Süd Fußballcamp für alle Kinder die bei einem ortsansässigen Verein spielen.

Höhe der Förderung:

Pauschal € 50,00 je Kind und Veranstaltung wobei jeweils nur eine Förderung je Veranstalter gewährt werden kann.

Diese Förderung fällt nicht in das Förderkontingent der Förderung „Schul- und Ferienveranstaltung“

[weitere das Mittagessen für alle Kinder > Direktabrechnung der Gaststätte mit der Gemeinde]

Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars, der Teilnahmebestätigung durch die Einrichtung oder des Veranstalters und der Einzahlungsbestätigung. Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist spätestens bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.